

Hinweise zur Durchführung des 4. Prüfungsfaches Darstellendes Spiel im Abitur

In der mündlichen Abiturprüfung werden Leistungen in folgenden vier Kompetenzbereichen gefordert:

Sachkompetenz

Die Prüflinge verfügen über Grundkenntnisse und –fertigkeiten in Bezug auf die theatralen Bedeutungskonstituenten und performativen Handlungen.

Gestaltungskompetenz

Sie verwenden diese Grundkenntnisse und –fertigkeiten zur Lösung komplexer theatraler Gestaltungsaufgaben.

Kommunikative Kompetenz

Sie begreifen, deuten, reflektieren und evaluieren theaterästhetische Prozesse und Produkte als kommunikative Akte.

Soziokulturelle Kompetenz

Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse einiger für das Theater der Gegenwart relevanter Aspekte der Theaterkultur, -theorie und –geschichte.

Weitere inhaltliche Aspekte sowie Aufgabenbeispiele findet man in der EPA.

Ablauf

Allgemeine Vorgaben

Die Prüfung setzt sich zusammen aus einer

- **Gestaltungsaufgabe**, die aus einem spielpraktischen Teil und aus einem an die Ergebnispräsentation anschließenden Gespräch besteht, und einer
- **Reflexionsaufgabe**, die einen Zusammenhang zwischen dem eigenen theatralen Handeln und dem kulturellen Leben in Vergangenheit und Gegenwart herstellt.

Im ersten Teil werden vorwiegend Sachkompetenz, Gestaltungskompetenz und kommunikative Kompetenz,

im zweiten Teil vorwiegend kommunikative und soziokulturelle Kompetenz gefordert.

Die Prüfung bezieht sich auf Unterrichtsgegenstände aus allen Halbjahren (vgl. EPA 3.2, Absatz 1)

Der spielpraktische Teil der Gestaltungsaufgabe kann durch eine andere Form der Gestaltungsaufgabe ersetzt werden. Diese Aufgabe muss sich auf spielpraktische Leistungen oder entsprechende Erfahrungen der Prüfungskandidaten beziehen und die hier festgelegten Vorgaben zur mündlichen Prüfung sinngemäß berücksichtigen.

Die Aufgaben müssen so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbstständig in neuen Situationen oder auf Fragestellungen in neuen Zusammenhängen anwenden können.

Aufgabenstellung für den spielpraktischen Teil

In der spielpraktischen Aufgabe soll eine Szene selbstständig entwickelt und dramatische Figuren angemessen und differenziert mimisch-gestisch, sprachlich, proxemisch, choreografisch und im Spiel mit Raum und Requisit gestaltet werden.

Beispiele:

- Aus einem vorgegebenen Spielansatz wird eine Szene entwickelt und präsentiert. Der Spielansatz wird durch ein Thema, eine Situation, eine Personenkonstellation oder Angaben zur Biografie sowie die Intentionen der handelnden Personen näher bestimmt. Ausgangspunkt können Texte, Bilder, Requisiten, Filmszenen, Musik u.a. sein.
- Ein epischer oder lyrischer Text wird in eine Spielszene umgestaltet.
- Für einen kurzen vorliegenden dramatischen Text oder einen Szenenausschnitt wird eine darstellerische Lösung erarbeitet und aufgeführt.
- Eine spezifische Szene wird in ein anderes Genre übertragen und dargestellt.
- Eine bekannte Rolle wird auf eine veränderte Situation oder Personenkonstellation übertragen.

Da in einer theatralen Handlung in der Regel mehrere Figuren interagieren, sind Prüfungen in **Gruppen bis zu maximal drei Personen** möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Einzelleistungen feststellbar sind.

Schülerinnen und Schüler, die nicht geprüft werden, können bei der Gestaltung der spielpraktischen Aufgabe als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken.

Der Präsentation folgt unmittelbar ein kurzes Gespräch über die Aufgabenlösung und die verwendeten Lösungsstrategien.

Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe

Im Reflexionsteil soll die Aufgabenstellung Ausgangspunkt für ein Prüfungsgespräch sein: Die Aufgabenstellung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten Prüfungsteil. Sie kann sich unter anderem auf folgende Prüfungsgegenstände beziehen:

- Der kulturelle, historische oder theoretische Hintergrund eines Projekts, an dem die Prüfungskandidaten beteiligt waren (Dramentheorie, Kunst- oder Theatertheorie, Theatergeschichte, Theaterkonzepte, etc.),
- Lösungen oder Varianten zu einem Projekt, an dem die Prüfungskandidaten beteiligt waren vor dem Hintergrund theoretischer oder wirkungsästhetischer Überlegungen (Textbearbeitung, Stil der Darstellung, Anlage der Rollen- und Raumkonzeption, Licht- und Tonregie).

Ablauf der Prüfung

Die Prüfungsteile können je nach Aufgabenstellung unmittelbar aufeinander folgen oder auch zeitlich getrennt werden. Je nach Ablauf werden beide Aufgaben gleichzeitig gestellt und eine gemeinsame Vorbereitungszeit gewährt oder die praktische und reflexive Aufgabe werden getrennt gestellt, d. h. dass zwei getrennte Vorbereitungszeiten gewährt werden. Bei der Festlegung der Vorbereitungs- und Prüfungszeiten für den spielpraktischen und reflektierenden Teil sind die Besonderheiten des Faches jeweils angemessen zu berücksichtigen.

Bewertungskriterien und Anforderungen

Die Bewertung der beiden Prüfungsteile mündet in eine gemeinsame Note. Dabei ist die Leistung im spielpraktischen Teil (spielpraktische Aufgabe und direkt anschließendes Gespräch) stärker zu gewichten als die Leistung in der Reflexionsaufgabe.

Die Aufgabenstellung sowohl der spielpraktischen Aufgabe als auch der Reflexionsaufgabe muss Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Anforderungen der Aufgabenstellung und die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung auf dem Hintergrund der unterrichtlichen

Voraussetzungen. Sie orientiert sich an der Beschreibung erwarteter Prüfungsleistungen. Leistungen, die in sinnvoller Weise von den Erwartungen abweichen, müssen in die Bewertung einbezogen werden, sofern sie im Rahmen der Aufgabenstellung liegen.

Bewertung der spielpraktischen Prüfung

In die Bewertung der Lösung der spielpraktischen Aufgabe fließt sowohl die Qualität der Präsentation als auch die Qualität des direkt anschließenden Gesprächs ein.

Zu den Bewertungskriterien der Präsentation gehören u.a.

- das Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe
- die Erkennbarkeit eines Gesamtkonzepts
- die Wahl und Verwendung theatraler Mittel und Techniken
- die individuellen darstellerischen Leistungen in Bezug auf Rollengestaltung
- das Zusammenspiel mit anderen Spielern in Bezug auf Figurenkonstellationen
- die Gestaltung theatraler und dramaturgischer Strukturen
- die Eigenständigkeit der szenischen Lösung

Zu den Bewertungskriterien des anschließenden Gesprächs gehören u.a.

- die Verwendung theaterspezifischer Fachterminologie
- die Begründung der spezifischen Aufgabenlösung
- die Erörterung alternativer Lösungsmöglichkeiten und die Begründung, warum sie verworfen wurden
- die Erläuterung der angewendeten Lösungsstrategien
- die Erklärung, welche Schwierigkeiten sich ergaben und wie damit umgegangen wurde
- die Reflexion der intendierten und der tatsächlichen Wirkung
- die kritische Einschätzung von Anspruch und tatsächlichem Ergebnis
- der Umgang mit Nachfragen der Prüfungskommission

Bewertung der Reflexionsaufgabe

Zu den Bewertungskriterien für die Reflexionsaufgabe gehören u.a.

- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- Sachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Ausführungen
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Klarheit im Aufbau und Gliederung
- Umgang mit Impulsen und Fragen der Prüfungskommission
- eigene weiterführende sachgerechte Beiträge, die über die Aufgabe hinausweisen

Beispiel für eine Durchführungsplanung

- 09:55 Prüfling findet sich vor der Aula ein, ebenso die von der Lehrkraft vorher ausgewählten „Helfer“.
- 10:00 a) Prüfling erhält Aufgabenstellung für den spielpraktischen Teil und hat dann eine „angemessene“ Zeit (in der Regel 60 Minuten) zur Verfügung, um mit den Helfern zusammen die spielpraktische Aufgabe zu bearbeiten. Dabei muss die Gruppe keine Aufsicht haben, da die Helfer sich auch an der Erarbeitung beteiligen dürfen.
- b) Es gibt zwei oder drei Prüflinge. Diese können den spielpraktischen Teil gemeinsam ohne Helfer oder auch mit zusätzlichen Helfern vorbereiten. Die Helfer sollten dabei in einer angemessenen Zahl ausgewählt sein. Bei drei Prüflingen z.B. müssen nicht unbedingt noch 3 Helfer dazukommen...
- 11:00 Die Helfer verlassen die Aula und der oder die Prüfling(e) erhält/erhalten die Reflexionsaufgabe. Hier erhält jeder Prüfling sein eigenes Aufgabenblatt, welches er unter Aufsicht einer anderen Lehrkraft als die Lehrkräfte der Prüfungskommission bearbeiten muss (wie in den Vorbereitungen zu allen anderen mündlichen Abi-Prüfungen auch). Dafür erhält er 30 min. Zeit.
- 11:30 Die Prüfungskommission betritt mit den Helfern die Aula. Der spielpraktische Teil beginnt. Die Erläuterungen zum spielpraktischen Teil darf nur der Prüfling machen bzw. bei mehreren (max 3) Prüflingen muss jeder eine gleichwertige Zeit zur Verfügung haben. Die Helfer verlassen nach der Präsentation die Aula.
Dauer: bei einem Prüfling 10 min, bei jedem weiteren Prüfling jeweils 5 min länger, also maximal 20 min.
- 11:40 bei einem Prüfling
11:45 bei zwei Prüflingen oder
11:50 bei drei Prüflingen beginnt die Prüfung der Reflexionsaufgabe mit jedem Prüfling extra. Die anderen Prüflinge müssen solange unter Aufsicht draußen warten, sie dürfen nicht miteinander sprechen.
Dauer: für jeden Prüfling 10 min.
- 11:50 Ende der Prüfung bei einem Prüfling
12:05 Ende der Prüfung bei zwei Prüflingen
12:20 Ende der Prüfung bei drei Prüflingen